

FDP Geilenkirchen/Übach-Palenberg - Am Sonnenhügel 24 - 52511 Geilenkirchen

An die Mitglieder des
FDP Stadtverband Geilenkirchen / Übach-Palenberg

Geilenkirchen, 5. März 2025

Einladung zum ordentlichen Parteitag

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

gemäß Vorstandsbeschluss vom 04.03.2025, lade ich Sie hiermit zum

ordentlichen Parteitag des FDP Stadtverband Geilenkirchen / Übach-Palenberg

und zur

Wahlversammlung zur Kommunalwahl 2025 für das Stadtgebiet Geilenkirchen

ein.

Die Versammlung findet statt am:

**Montag, den 31. März 2025, um 19 Uhr im
Restaurant Sportpark Loherhof,
Pater-Briers-Weg 85 in 52511 Geilenkirchen**

Für den **ordentlichen Parteitag** schlage folgende Tagesordnung vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einladung und der Tagesordnung
3. Gedenken der Verstorbenen
4. Wahl einer Protokollführerin / eines Protokollführers
5. Wahl einer Versammlungsleiterin / eines Versammlungsleiters
6. Geschäftsbericht & politischer Rechenschaftsbericht des Vorstands
7. Bericht aus dem Stadtrat
8. Bericht der Schatzmeisterin
9. Bericht der Rechnungsprüfer
10. Aussprache zu den Berichten
11. Entlastung des Vorstands

- 12. Wahlen
 - 12.1. Wahl einer Leiterin/eines Leiters und der Mitglieder der Zählkommission
 - 12.2. Wahl des Vorstands
 - 12.2.1. Wahl eines/einer Vorsitzenden
 - 12.2.2. Wahl eines/einer stv. Vorsitzenden
 - 12.2.3. Wahl eines Schatzmeisters/einer Schatzmeisterin
 - 12.2.4. Bestimmung der Anzahl der Beisitzer
 - 12.2.5. Wahl der Beisitzer
 - 12.3. Wahl der Rechnungs- und Kassenprüfer
- 13. Anträge
- 14. Verschiedenes.

Hinweis:

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung für Ortsverbände der FDP-NRW i.d.F.v. 24.04.2021 sind Mitglieder des Stadtverbands stimmberechtigt und wählbar, soweit sie zum Zeitpunkt des Parteitages mit der Beitragszahlung nicht mehr als drei Monate rückständig sind. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Anträge müssen sieben Tage vor dem Tagungsbeginn dem Vorstand vorliegen (§ 7 Abs. 3 der Satzung für Ortsverbände der FDP-NRW i.d.F.v. 24.04.2021).

Zur **Wahlversammlung** schlage ich folgende Tagesordnung vor:

1. Begrüßung
2. Geschäftsordnungsmäßige und wahlrechtliche Feststellungen
3. Wahl einer Versammlungsleiterin / eines Versammlungsleiters
4. Wahl einer Protokollführerin / eines Protokollführers
5. Wahl der Leiterin / des Leiters und der Mitglieder der Zählkommission sowie der Stimmeneinsammler
6. Bestimmung von zwei Teilnehmenden zur Abgabe der Versicherung an Eides statt
7. Wahl der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauenspersonen
8. Wahl der Wahlbezirksbewerberinnen und -bewerber
9. Wahl der Reserveliste
10. Verschiedenes

Hinweis:

Stimmberechtigt ist jedes FDP-Mitglied, welches im Sinne des § 7 KWahlG wahlberechtigt für die Wahl in einem Wahlgebiet ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt, das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet seine

Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat.

Dieser Ortsparteitag und diese Wahlversammlung sind richtungsweisend für die nächsten Jahre. Daher bitte ich um möglichst zahlreiche Teilnahme.

Ich bitte zu beachten, dass die Mitglieder, die für einen Wahlbezirk, einen Listenplatz oder beides kandidieren, im Anschluss noch dies per Unterschrift beurkunden müssen.

In der Hoffnung auf einen erfolgreichen Versammlungsabend verbleibe ich

mit liberalen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized initial 'W' followed by a long horizontal line that ends in a small dot.

Wilfried Kleinen
Vorsitzender